



PRESSEMITTEILUNG

Das Suhren- und Ruedertal erarbeiten die Grundlagen für die Umsetzung des neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetzes, KiBeG) gemeinsam

Die RVS-Gemeinden des Suhren- und Ruedertals haben sich in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen um die Grundlagen für die Umsetzung des KiBeG gemeinsam zu erarbeiten.

Das neue Gesetz ist am 5. Juni 2016 als Gegenvorschlag zur aargauischen Volksinitiative «"Kinder und Eltern" für familienergänzende Betreuungsstrukturen» vom Aargauer Stimmvolk angenommen wurden. Bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 müssen die Gemeinden den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherstellen.

Das neue Gesetz bezweckt einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und andererseits die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern. Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung tragen grundsätzlich die Erziehungsberechtigten. Unabhängig vom Betreuungsort haben sich die Wohngemeinden nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten daran zu beteiligen.

Im Suhren- und Ruedertal gibt es bereits verschiedene Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung. Es besteht beispielsweise ein Angebot an Kindertagesstätten, Mittagstischen und Tagesfamilien. Gerade in unserer ländlichen geprägten Region übernehmen Verwandte, Bekannte und Nachbarn einen sehr wertvollen Beitrag zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Gemeinden im Suhren- und Ruedertal haben sich bisher in unterschiedlicher Form in der familienergänzenden Kinderbetreuung engagiert. Grossmehrheitlich beruhen die Angebote auf privater Basis.

Die Umsetzung des KiBeG ist für die Gemeinden fachlich und zeitlich eine grosse Herausforderung. Deshalb haben die RVS-Gemeinden beschlossen, das Projekt gemeinsam anzugehen. Zusammen sollen Mustervorlagen für die Bedarfserhebung und für die notwendigen Reglemente erarbeitet werden. Die Gemeinden können diese anschliessend entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen und Gegebenheiten anpassen.

Durch das regionale Projekt werden Synergien sinnvoll genutzt und die regionale Zusammenarbeit zugunsten unserer gesamten Region gestärkt.

Schöffland, 30. März 2017